

Zeitschrift: Film-Berichte des Schweizerischen katholischen Volksvereins
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 2 (1939-1940)
Heft: 2-3

Rubrik: Ein wertvolles Filmdokument aus Polen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vollzählig vertretenen Organisationen nahmen nach einem ausführlichen Referat eines Vertreters der Sektion Film der Abteilung Presse und Rundfunk Stellung zu den einschneidenden Massnahmen der neuen Militärischen Vorzensur. Die Anwesenden stellten sich durchaus auf den Standpunkt der Armeeleitung, aber nicht ohne auf die Gefahren hinzuweisen, die mit jeder eidgenössischen Zensureinrichtung gegeben sind. In Kenntnis eines fertig vorliegenden Projektes einer Schweizerischen Wochenschau von Seiten einer schweizerischen Firma sprach die Versammlung den Wunsch der Anerkennung der freien Initiative durch die Schweizerische Filmkammer aus, ohne jedoch zum vorliegenden Projekt selbst befürwortende oder ablehnende Haltung einzunehmen. Schröffte Ablehnung fand der Boykott des Schmalfilmes durch die Interessengemeinschaft des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes mit dem Schweizerischen Verleiherverband, der die Filmvorführung der kulturellen Organisationen zu lähmten versucht. Es wurde beschlossen, gerade auf diesem Gebiet die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen. Die kulturellen Organisationen rechnen hier stark auf die Hilfe der Schweizerischen Filmkammer, da es nicht angeht, dass wenige, rein geschäftlich interessierte Gruppen das Filmwesen für sich beanspruchen. In der freien Aussprache wurde von allen Seiten das Problem der Filmzensur gegenüber den sittlichen und erzieherischen Schäden der Filme als dringende Notwendigkeit bezeichnet, da es Kantone gibt, die keine oder ungenügend organisierte Zensur besitzen. Einheitlich abgelehnt wurde die Einrichtung einer eidgenössischen Zentralstelle für Filmzensur. vFb

Kinobrände durch Schmalfilm?

Selbst dem unkundigen Laien dürfte es bekannt sein, dass der grosse Vorteil des Schmalfilmes in seiner Unbrannbarkeit besteht. Schmalfilm brennt nicht, er glimmt nur und dies nur solange, als der Feuerherd in unmittelbarer Berührung mit dem Filmband steht. Kinobrände sind daher ausgeschlossen, solange nur mit Schmalfilm gearbeitet wird. Das gleiche gilt für Filmlager: Während die Nitrozellulose des Normalfilms leicht entflammt und daher einschneidende Sicherheitsmaßnahmen für die Lagerung unerlässlich sind, sollte die Unentflammbarkeit der Azetylzellulose des Schmalfilmes auch praktisch anerkannt werden. Im Kanton Bern scheint dies noch Schwierigkeiten zu machen. Die Behörden berufen sich dabei auf ein Gesetz, das wegen seines Alters gar nicht auf die Eigenart des Schmalfilmes abstellen konnte und daher gar nicht angewandt werden darf. Zuhanden des Gesetzesentwurfes des Kantons Luzern über das Lichtspielwesen verlangte der Lichtspieltheaterverband die Anwendung der gleichen feuerpolizeilichen Massnahmen wie für den Normalfilm. Beide Einstellungen werden der Sache nicht gerecht und sind veraltet. In Frankreich, wo neben den vielen ungezählten Amateur-Schmalfilmern 7000 Schmalkinos bestehen, ist bis heute noch kein einziges trotz des Mangels feuerpolizeilicher Schutzmassnahmen wegen des Schmalfilmes in Brand geraten. Dafür ist kürzlich bei einer Schmalfilmvorführung in einer kleinen schweizerischen Gemeinde die ganze Feuerwehr des Dorfes zur Sicherung aufgeboten gewesen! Filmmätzchen, wenn es nicht wahr wäre! vFb

Ein wertvolles Filmdokument aus Polen!

Das Schicksal Polens ist noch ungewiss. Ein Teil des Landes ist aber bereits schwer von den Greueln des Bolschewismus erfasst. Man ist daher umso dankbarer, wenn in einem Film das Zeugnis von der Frömmigkeit und Götterverbundenheit des Polenvolkes erhalten blieb. Der Film "Flieger von Czenstochau" oder "Maria, in Deine Hände" schildert mit wuchtigen Bildern von der grossen Wallfahrt des Polenvolkes zum Nationalheiligtum der SCHWARZEN MADONNA, welche Bedeutung das religiöse Leben bei diesem schwer geprüften Volke besitzt. Man mag an der etwas älteren Technik des Filmes das eine oder andere bemängeln. Wer ihn aber gesehen hat, ist froh, dieses Dokument selbst geschaut zu haben. Der Film, der von der Film-Dienst A.G. in Zürich vorgeführt und erneut auch in den Kinos gezeigt wird, kann jedem empfohlen werden. vFb

NB. Wir bitten die Herren Redaktoren, bei Abdruck unserer Artikel unser Pressezeichen "vFb" (=Volksvereins-Filmbüro) zu verwenden.